

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 34 vom 2. Dezember 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20-209

Gegenstand: Keine Klimaschutzsiedlung an der Konrad-Adenauer-Allee/Ostpreußische Straße

Begründung:

Der Petent bittet, dass die geplante Bebauung im Bereich Konrad-Adenauer-Allee/ Ostpreußische Straße sachlich kritisch bewertet werde. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan 2518 würde demnach bei Umsetzung 28.000 qm Natur, viel Wald, Brutvögel und Fledermäuse vernichten. Vor diesem Hintergrund bittet der Petent, in den Verfahrensablauf der Beschlussfassung des Bebauungsplans einzugreifen, da es massive Bedenken gebe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition betrifft Einwendungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans 2518, weswegen nach § 3 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft die Petition an die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung als Material und als Stellungnahme übermittelt wurde. Hierüber wurde der Petent informiert. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat dem Petitionsausschuss sodann im Juni 2022 mitgeteilt, dass die zuständige Deputation sich am 02.06.2022 im Rahmen ihrer Beratungen mit den Einwendungen des Petenten befasst hat.

Die Petition wurde als Stellungnahme in der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 1 BauGB behandelt. Inhaltlich sei insofern auf den entsprechenden Deputationsbericht zum Bebauungsplan 2518 für ein Gebiet in Bremen-Vahr, Ortsteil Gartenstadt-Vahr zwischen Konrad-Adenauer-Allee, Ostpreußische Straße und Kleingartengebiet verwiesen, in dem auf die Einwendungen des Petenten eingegangen wurde. In weiteren Verfahrensschritten erfolgte der Beschluss des Senats am 21.06.2022, der Beschluss der Stadtbürgerschaft am 05.07.2022 und die Bekanntmachung im Amtsblatt 25.07.2022, womit der Bebauungsplan 2518 Rechtskraft erlangt hat.

Aufgrund der oben angeführten Norm des Petitionsgesetzes stand dem Petitionsausschuss keine weitere Handlungsoption über die bloße Übermittlung der Stellungnahme an die zuständige Deputation hinaus zur Verfügung. Da der Bebauungsplan 2518 inzwischen Rechtskraft erlangt hat, erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.